Gehört zur Verfügung der
Bezirksregierung Düsseldorf
vom ~~35.2-62.27~~ 31.10.2003 Az 35.2-62 27(Wes 5)

1. Ausfertigung

SATZUNG

der Stadt Wesel über Vorhaben im Außenbereich im Gebiet „Im Sauerland" (Gindericher Straße) des Ortsteils Büderich - Gest

- Außenbereichssatzung Nr. 5 -

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.1999 (GV.NW. S. 590), und des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2001 (BGBl. I S.2376) hat der Rat der Stadt Wesel in seiner Sitzung am 15.07.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung liegt an der Gindericher Straße in der Ortslage Büderich-Gest. Die Begrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2

Sächlicher Geltungsbereich

Zulässig ist die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Vorhaben, die Wohnzwecken dienen.

§ 3

Festsetzungen

(1) Bauvorhaben sind zur freien Landschaft hin mit standortgerechten heimischen Gehölzen einzugrünen.

(2) Art und Maß der baulichen Nutzung richten sich grundsätzlich nach der Eigenart der näheren Umgebung. Es wird eingeschossige Bauweise festgesetzt.

§ 4

Öffentliche Belange

Dem Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, daß es einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widerspricht oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten läßt.

§ 5

Inkrafttreten

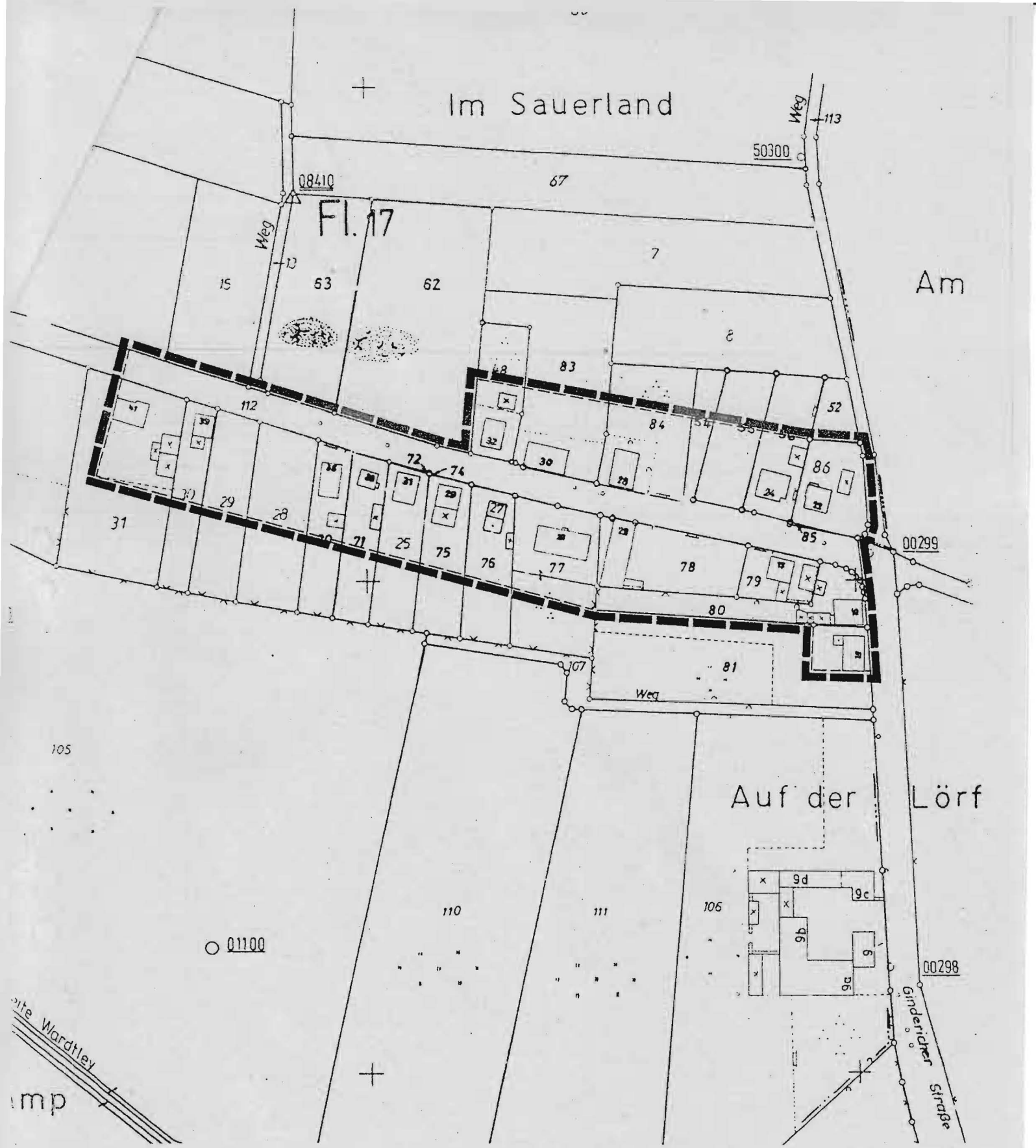
Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Wesel, den 21. Juli 2003

STADT WESEL

Bürgermeister



Zeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

Fotografische Verkleinerung einer maßstabsgenauen Kastasterkarte.

Anlage (Bestandtteil)

der Außenbereichssatzung Nr. 5 "Im Sauerland" der Stadt Wesel,
beschlossen vom Rat der Stadt Wesel in der Sitzung am

Wesel, den 21.7.2005

STADT WESEL

Bürgermeister